

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

Auf der Torstraße in die Zukunft?

und **Antwort** vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Frau Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19164
vom 21. Mai 2024
über Auf der Torstraße in die Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Torstraße wird demnächst im 1. Teilabschnitt zwischen Chausseestraße und Rosenthaler Platz grundhaft erneuert. Nach einer Bürgerbeteiligung 2022 wurde die Planung nochmals umfassend überarbeitet und nun die überarbeiteten Planungen erneut von SenMVKU veröffentlicht.

Bei Umbau oder grundhaften Erneuerungen von Straßen müssen zukünftige Herausforderungen, wie Klimaschutz, Hitzeschutz, Lärmschutz und Verkehrssicherheit zwingend berücksichtigt werden. Die Ansprüche sind in Berlin in einer Reihe von Planwerken definiert, wie dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe 2030), dem Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima 2.0) u.a.

Alle Fragen beziehen sich auf den im o.g. Teilabschnitt.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung blau-grüner Infrastruktur (z.B. Erweiterung Versickerungsflächen, Stadtgrün usw.) wurden erweitert im Vergleich zur 2022 vorgestellten Planung?

Antwort zu 1:

Durch die Neuordnung der südlichen Radverkehrsanlage aus dem Fahrbahnbereich (Planung 2022) in den südlichen Gehwegbereich gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Ausbildung der Grünanlagen im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2022. Der zur Verfügung stehende Raum begrenzt gleichsam die Möglichkeiten der Querschnittsgestaltung

und lässt zum Teil nur die Etablierung einzelner Elemente des Straßenquerschnittes mit ihren jeweiligen Mindestmaßen zu.

Frage 2:

Welche Lärmbelastung besteht momentan, von welcher zukünftigen geht der Senat aus (bitte auflisten jeweils für Bestand, Planung für die Bürgerbeteiligung 2022, aktuelle Planung für die Auslegung 2024: T30 tagsüber, T50 tagsüber; T30 nachts, T50 nachts)

Antwort zu 2:

Die für den motorisierten Verkehr zur Verfügung stehende Fläche wird sich im Vergleich zum Bestand mindern. Daher ist von einer Abnahme der Verkehrszahlen nach Abschluss der Maßnahme und in diesem Zusammenhang von einer Reduzierung der Lärmbelastung auszugehen. Weiterhin ist geplant, im Rahmen der Maßnahme die Fahrbahn mit einem lärmindernden Belag herzustellen, was mit einer deutlich wahrnehmbaren Lärmreduzierung einhergehen wird. Aktuelle Lärmkarten sind dem Fis-Broker zu entnehmen.

Die angefragten Lärmuntersuchungen sind regelmäßig nicht Bestandteil von Straßenerneuerungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen, deren Ziel die Verbesserung des bestehenden Zustands und nicht die Steigerung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Straße ist.

Frage 3:

Welchen Einfluss haben die aktuell berlinweit dokumentierten Rückgänge des Kfz-Verkehrs, die Zielwerte des StEP MoVe 2030 für den modal split, und die Vorgaben des StEP Klima 2.0 für Stadträume mit hoher Hitzebelastung auf die Planungsziele sowie auf das Angebot an Grün-, Versickerungs- und Kfz-Verkehrsflächen in der aktuellen Planung (2024) im Vergleich zur vorherigen Planung 2022?

Frage 4:

Wie haben sich die Flächen im ersten Teilabschnitt gemäß der Planungen geändert (bitte auflisten jeweils für Bestand, Planung für die Bürgerbeteiligung 2022, aktuelle Planung für die Auslegung 2024: Gesamtflächen für: Fußverkehr (Gehbahn), Sondernutzungen (Außengastronomie usw.), Radverkehr, Kfz-Verkehr, Stadtgrün, insgesamt versiegelt, insgesamt wasserdurchlässig)

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fläche für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hat in der aktuellen Planung im Vergleich zum Bestand abgenommen, im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2022 jedoch zugenommen. Die Flächen der Radverkehrsanlagen, die es im Bestand nicht gibt, haben in der aktuellen Planung im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2022 minimal abgenommen.

Die Grünflächen werden im Vergleich zum Bestand zunehmen. Zwischen den beiden Planungen gibt es bei diesen Flächen kaum Unterschiede. Die versiegelten Flächen werden im Verhältnis zum Bestand insgesamt durch das Anlegen von größeren Baumscheiben geringfügig abnehmen. Die versiegelten Flächen beider Planungen sind nahezu identisch. Im Rahmen der Planung wurden festgestellt, dass aufgrund der bestehenden hohen Flächenkonkurrenz sowie Anzahl und Lage vorhandener- bzw. neu geplanter Leitungen in den Gehwegbereichen Elemente der dezentralen Entwässerung nicht realisiert werden können. Die Gehwegnettoflächen sind in beiden Planungen identisch. Im Vergleich zum Bestand werden sie höher ausfallen. Die Flächen für die Außengastronomie wird auf der nördlichen Gehwegseite verbessert. Die Planungen unterscheiden sich nicht. Auf der Südseite wird mit der Anordnung des Radweges im Gehwegbereich eine Verschiebung der Gehwegflächen in Richtung Gastronomie erfolgen, jedoch hat die Verschiebung wenig Einfluss auf die Sondernutzung, da auf der Südseite sehr breite Seitenanlagen existieren. Die Lade- und Lieferflächen werden sich quantitativ im Vergleich zur Planung von 2022 nicht ändern. Die Anordnung von Ladezonen in der nördlichen Fahrbahn wird mittels Markierungen im Fahrbahnbereich temporär (zeitlich begrenzt auf mögliche Lieferzeiten) realisiert. Die Parksituation wird sich im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2022 deutlich verbessern, da im südlichen Fahrbahnbereich Parkmöglichkeiten angeordnet werden. Im Vergleich zum Bestand werden alle Parkplätze auf der nördlichen Fahrbahnhälfte durch die Anordnung der Radverkehrsanlage entfallen.

Frage 5:

Welche Gesamtzahl an Bäumen gibt es momentan bzw. ist vorgesehen, jeweils für Bestand, Planung für die Bürgerbeteiligung 2022, aktuelle Planung für die Auslegung 2024?

Antwort zu 5:

Der Baumbestand beträgt aktuell auf 142 Bäume. Auch nach Herstellung der Maßnahme wird die Anzahl der Bäume in der Torstraße beibehalten. Erforderliche Fällungen werden im Rahmen der Maßnahme ausgeglichen und ersetzt.

Frage 6:

Wie stark wirkt sich nach Auffassung der zuständigen Fachabteilung der Senatsverwaltung die veränderte Straßenraumaufteilung der aktuellen Planung im Vergleich zur Planung 2022 auf die Kühlung tagsüber und nachts aus?

Frage 7:

Ist die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung der Auffassung, dass die Maßnahmen im ausreichenden Umfang zur Kühlung dieses im Stadtraum mit „hoher und höchster Hitzebelastung“ (gemäß Stadtentwicklungsplan Klima 2.0) gelegenen Straßenraums beitragen?

Antwort zu 6 und 7:

Ausgehend von der Abnahme der versiegelten Flächen und des motorisierten Verkehrs wird die Situation insgesamt verbessert.

Berlin, den 05.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt